

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Vorteile von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen weiter nutzen – Wertschöpfung erhalten – Gesundheit und Umwelt schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die chemische Gruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) ist fester Bestandteil unserer modernen Gesellschaft. PFAS stellen durch ihre wasser- und fettabweisende Eigenschaft sowie ihre chemische und thermische Stabilität eine nicht mit anderen Stoffen vergleichbare Gruppe von Chemikalien dar. Aufgrund der einzigartigen Kombination dieser Eigenschaften werden sie häufig dort eingesetzt, wo Produkte oder industrielle Prozesse extremen Bedingungen ausgesetzt sind oder besondere Anforderungen an das Produkt gestellt werden – zum Beispiel bei der Schutzkleidung von Feuerwehrleuten, in medizinischen Anwendungen oder in der Halbleiterproduktion. Bei professioneller Anwendung, in der ein sachgemäßer Umgang einschließlich der sicheren Entsorgung gewährleistet werden kann, besteht keine Gefahr für Mensch und Umwelt. Wo dies nicht sichergestellt werden kann, bedarf es eines risikobasierten Ansatzes zur Regulierung ihres Einsatzes. Selbstverständlich muss der Gesundheitsschutz an erster Stelle stehen, weshalb den Risiken bei der Produktion, Verwendung und Entsorgung entsprechend Rechnung getragen werden muss. Am 13. Januar 2023 haben Fachbehörden aus Deutschland, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden ein Dossier zur Beschränkung aller PFAS bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA eingereicht. Ziel ist es, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung aller PFAS zu verbieten. Allein aufgrund der Eigenschaft der Persistenz ein solches grundsätzliches Verbot zu wählen, hält die Fraktion der CDU/CSU nicht für verhältnismäßig. Die intensiven Bemühungen der Industrie, PFAS – wo immer möglich – zu substituieren, gilt es anzuerkennen. Für viele Anwendungen gibt es derzeit jedoch noch keine technisch geeigneten und verfügbaren Alternativen. Zwar sind in einigen Fällen Übergangsfristen von bis zu 13,5 Jahren geplant, doch reichen diese in der praktischen Anwendung bei weitem nicht aus, um Ersatzstoffe rechtzeitig zu wettbewerbsfähigen Preisen entwickeln und zulassen zu können. Dabei werden PFAS genau wegen der Eigenschaft der Persistenz verwendet. So ist beispielsweise die Untergruppe der Fluorpolymere unverzichtbar in Hochleistungsanwendungen wie in Implantaten, Dichtungen und industriellen Produktionsanlagen. Wissenschaftliche Untersuchungen kommen zu dem Schluss, dass Fluorpolymere in der Verwendung nicht mobil, nicht bioakkumulativ, nicht toxisch und nicht wasserlöslich sind. Fluorpolymere erfüllen daher auch die Bewertungskriterien der OECD für

die Einstufung als „Polymer of Low Concern“, weshalb eine Gruppierung bzw. Regulierung gemeinsam mit anderen PFAS aus wissenschaftlicher Sicht nicht angemessen ist.

Darüber hinaus stünde ein breiter Beschränkungsansatz den Zielen des europäischen Green Deal entgegen. Ohne PFAS wäre das ehrgeizige Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral zu sein, nicht zu erreichen. In praktisch allen Erzeugungsarten klimafreundlicher Energie, z. B. in Windrädern oder Wärmepumpen, werden PFAS verwendet. Außerdem wäre damit der im Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft formulierte Anspruch der EU gefährdet, Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung zu entkoppeln, da sich die Lebensdauer vieler Produkte ohne den Einsatz von PFAS verkürzt. Auch die Europäische Industriestrategie wäre wertlos, wenn zum Beispiel Halbleiter in der EU nicht mehr produziert werden dürften, da PFAS im Produktionsprozess benötigt werden, gleichzeitig aber Halbleiter aus Nicht-EU-Ländern importiert werden.

Insgesamt hätte der gewählte Beschränkungsansatz massive negative Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland und Europa, da PFAS in einer Vielzahl von Anwendungen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette Verwendung finden. Lieferketten und Produktionsprozesse wären nicht nur empfindlich gestört, sondern kämen für viele Produkte wohl ganz zum Erliegen. Substitute wären entweder nicht vorhanden oder würden zu einer massiven Erhöhung der Kosten für Wirtschaft und Verbraucher führen. Dies birgt die Gefahr, dass gerade gesellschaftlich hochrelevante Erzeugnisse wie Medizinprodukte und Halbleiter in Europa nicht mehr im ausreichenden Umfang und in der benötigten Qualität zur Verfügung stehen. Statt die Resilienz unserer Wirtschaft zu stärken, würden strategische Abhängigkeiten gegenüber außereuropäischen Märkten in gesellschaftlich kritischen Bereichen zunehmen. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Beeinträchtigung lässt sich auch daran festmachen, dass der EU-Konsultationsprozess zu einer nie dagewesenen Anzahl an Eingaben geführt hat.

Diese im Beschränkungsverfahren deutlich gewordenen und in ihrer Dimension einzigartigen Betroffenheiten riskieren erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Schäden in Europa. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, alternative Regelungsansätze im Rahmen bestehender Instrumente zu forcieren, um die Umweltbelastung mit PFAS und deren Emissionen zu reduzieren, gleichzeitig aber die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Europa zu erhalten. Der vorliegende Beschränkungsvorschlag verlässt den seit Jahren bewährten Weg der risikobasierten Chemikalienpolitik in Europa. Ohne klare Leitplanken der Bundesregierung und der EU-Kommission für eine differenzierte, risikobasierte Betrachtung der Stoffe und deren Anwendungen werden hochwertige und lebenswichtige Lieferketten aus der EU verschwinden. Mit jedem Monat der anhaltenden Ungewissheit werden Investitionsentscheidungen gegen den Standort Europa getroffen. Es gilt daher schnell Klarheit und Planbarkeit herbeizuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Interesse der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und im Interesse der Verbraucher umgehend für einen differenzierten, risikobasierten Regulierungsansatz auf europäischer Ebene einzutreten, der sich viel stärker auf tatsächliche Emissionen und die Exposition stützt statt allein auf die Eigenschaft der Persistenz;
- gegenüber der EU klar den vom Beschränkungsossier verfolgten, umfassenden Verbotsansatz abzulehnen und sich schnellstmöglich auf europäischer Ebene auf ein differenziertes Regulierungsvorgehen zu einigen, um Planungssicherheit für Produzenten und Verbraucher herzustellen;

- sich bei der EU dafür stark zu machen, dass der Einsatz von PFAS überall nur dort nach sorgfältiger Prüfung beschränkt wird, wo technisch geeignete und ökonomisch machbare Alternativen verfügbar sind und der sachgemäße Umgang über den gesamten Lebenszyklus nachweislich nicht sichergestellt werden kann;
- auf realistische Übergangszeiträume zu drängen, die sich an tatsächlichen Entwicklungs- und Zulassungszyklen orientieren und diese Übergangsfristen in begründeten Einzelfällen zu verlängern;
- sich für unbefristete Ausnahmen von einer Beschränkung überall dort einzusetzen, wo Risiken bei der Verwendung und Entsorgung minimiert oder ausgeschlossen werden können, zum Beispiel im Bereich der Medizinprodukte;
- darauf zu drängen, sozioökonomische Konsequenzen sowie wichtige politische Zielsetzungen (z. B. aus dem Green Deal) mit den berechtigten Interessen des Gesundheits- und Umweltschutzes adäquat in einen Ausgleich zu bringen und Verhältnismäßigkeit zu wahren;
- bestehende Regelwerke auf nationaler und europäischer Ebene (z. B. Bundes-Immissionsschutzverordnung, TA-Luft oder EU-Industrieemissionsrichtlinie) daraufhin zu überprüfen, ob die Reduzierung von PFAS-Emissionen spürbar verbessert werden kann;
- grundsätzlich für einen Regulierungsansatz einzutreten, der die europäische Industrie hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit stärkt und nicht zu Verlagerungseffekten in Regionen außerhalb der EU führt, um erheblich größere PFAS-Emissionen in anderen Teilen der Welt zu verhindern;
- Innovationen gemeinsam mit der Industrie voranzutreiben, um mit PFAS kontaminierte Böden sowie Gewässer zu sanieren und ein wirkungsvolles Altlastenmanagement voranzubringen;
- Initiativen zu stärken und auszubauen, mit denen PFAS-haltige Abfälle als Ressource wiederverwendet werden können (Up-Cycling), um PFAS-Kreisläufe zu schließen und Pilotprojekte in diesem Bereich gemeinsam mit Wissenschaft und Industrie anzuschieben;
- Forschungsvorhaben zu fördern, um Chancen und Grenzen der Substitution von PFAS-Substanzen aufzuzeigen sowie Ersatzstoffe zu entwickeln.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

